



Information für Geflügelhaltende über die Newcastle-Krankheit

Aus aktuellem Anlass informiert das Veterinäramt des Landkreises Mansfeld-Südharz darüber, dass in geflügelhaltenden Betrieben (dazu zählen auch Hobby- und Kleinsthalter) eine **Impfung des Geflügels gegen die sog. Newcastle-Krankheit (ND) nach § 64 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung gesetzlich verpflichtend** ist. Bzgl. der Impfung nehmen Geflügelhalter bitte Kontakt mit ihrem bestandbetreuenden Tierarzt auf.

Bei der Newcastle-Krankheit handelt es sich um eine **anzeigepflichtige Tierseuche**. Sollten Sie den Verdacht haben, dass ein Tier oder ihr Bestand unter ND leiden könnte, melden Sie sich bitte umgehend beim Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Mansfeld-Südharz (Tel.: 03464/535-4300 bzw. vetamt@lkmsch.de).

Bei der Newcastle-Krankheit (ND), auch bekannt als Atypische Geflügelpest, handelt es sich um eine Viruserkrankung, von der insbesondere Hühner und Truthühner betroffen sind. Auch Enten, Gänse und Tauben sind für das Virus empfänglich.

Das Newcastle-Disease-Virus ist weltweit verbreitet. Dank strikter Bekämpfungsmaßnahmen hat die Krankheit in den letzten Jahren jedoch stark an Bedeutung verloren.

Das Newcastle-Disease-Virus ist weltweit verbreitet. Aktuell treten vermehrt Fälle in Deutschland auf. In den letzten 365 Tagen (Stand 10.03.2026) wurde in 22 geflügelhaltenden Betrieben und bei sechs wild lebenden Vögeln das ND-Virus nachgewiesen. Betroffen sind derzeit die Bundesländer Bayern und Brandenburg.

Das Virus wird in hohen Mengen über Körpersekrete, die Eier und den Kot erkrankter Tiere ausgeschieden. Übertragbar ist die Krankheit nicht nur von Tier zu Tier, auch unbelebte Vektoren wie Käfige, Stalleinrichtungen, Staub, oder Schuhe und Kleidung können das Virus tragen und so in einem Tierbestand verbreiten.

Die Symptome der Newcastle-Krankheit erinnern an die der Geflügelpest. Nach einer

Inkubationszeit von 3 bis 6 Tagen können bei den Tieren hohes Fieber, wässriger Durchfall, plötzlicher starker Rückgang der Legeleistung, dünnschalige oder schalenlose Eier, Atemnot und schleimiger Ausfluss aus Nase und Augen auftreten. Zudem kann es zu einer bläulichen Verfärbung des Kammes kommen. Liegt ein hoher Infektionsdruck vor, so können plötzliche Tode betroffener Tiere ohne vorherige Symptome die Folge sein. Die Mortalität (Sterberate) kann bis zu 100 % betragen.

Für den Menschen stellt das Virus keine Gefahr dar, auch der Verzehr von Produkten erkrankter Tiere ist gefahrlos möglich.